

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25. Januar 2023

Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau durch die NetCom BW

In der Oktober-Sitzung des vergangenen Jahres war dem Gemeinderat der Sachstand zum innerörtlichen Breitbandausbau vorgestellt worden. Damals war auch über den plötzlichen Förderantragsstopp durch den Bund informiert worden. Aufgrund dessen sei seither ungewiss, ob und zu welchen Konditionen ein geförderter Breitbandausbau durch die Gemeinde selbst möglich sei. Groben Schätzungen zufolge würde eine Glasfasererschließung des kompletten Ortsgebiets Mahlstetten rund 3 Mio. Euro kosten.

Parallel zum im Sommer 2022 durchgeführten Markterkundungsverfahren (MEV), das zwingende Voraussetzung für eine Förderantragstellung ist, sei die NetCom BW, eine Konzerntochter der EnBW, auf die Gemeinde zugekommen und hatte einen eigenwirtschaftlichen Vollausbau des Ortsgebiets angeboten.

Nun konnte Bürgermeister Buggle Frau Aue und Herrn Sanwald von der NetCom BW in der Sitzung begrüßen. Beide stellten die Konzeption und die Entwurfsplanung vor.

Demnach würde die NetCom BW das komplette Ortsgebiet (ohne entfernt liegende Gehöfte) mit Breitband versorgen, sofern insgesamt 40 % der Grundstückseigentümer einen Vorvertrag abschließen würden. Auf die Gemeinde würden keine Kosten zukommen. Außerdem würden zu einem späteren Zeitpunkt auch keine Kosten für die Instandhaltung des Glasfasernetzes anfallen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass kleinen Kommune die finanziellen Ressourcen fehlen würden, um den von vielen Seiten geforderten Breitbandausbau ohne Zuschüsse hinzubekommen. Die Gemeinde Mahlstetten habe ihre Hausaufgaben bislang gemacht, doch durch den Stopp des Förderprogramms durch den Bund sei nun eine neue Situation eingetreten.

Das Angebot der NetCom BW komme insofern zum richtigen Zeitpunkt. Aus Sicht der Verwaltung wäre es wünschenswert und vorstellbar, der NetCom diesen Ausbau zu ermöglichen. Entsprechende Informationsveranstaltungen und auch Werbemaßnahmen in der Gemeinde durch die NetCom würden dem Ausbau vorausgehen.

Die Vertreter der NetCom bestätigen, dass man im Falle einer positiven Entscheidung des Gemeinderats zeitnah die Unterzeichnung des Kooperationsvertrags angehe und nach den Sommerferien 2023 die Werbemaßnahmen starte und somit in die Vorvermarktung einsteigen wolle. Dabei soll es Informationsveranstaltungen für Bürger geben und Techniker würden auch von Haus zu Haus ziehen, um individuelle Lösungsansätze mit den Gebäudeeigentümern zu besprechen. Entscheidet sich ein Immobilienbesitzer für einen 24monatigen Vertrag mit der NetCom, erhalte er den Hausanschluss kostenfrei.

Der Gemeinderat begrüßt das Angebot der NetCom BW. Es wird jedoch angeregt, zumindest die „Lippachmühle“, die „Kirchbühlhütte“ und auch das Sportheim bzw. das Gelände des Tennisclubs mit einem Anschluss zu versorgen. Auch wenn diese Flächen etwas entfernt vom Ortsgebiet liegen, sei es wichtig, diese anzuschließen. Hierzu äußern die Referenten, dass man dies im Zuge der Ausbauplanung gerne besprechen könne. Man sei auch für pragmatische Lösungen offen, könne allerdings keine Kostenübernahme für außerhalb des Plangebiets liegende Anschlüsse garantieren.

Sodann wird beschlossen, den im Entwurf vorgelegten Kooperationsvertrag mit der NetCom BW einzugehen. Ungeachtet dessen solle jedoch weiterhin in Zusammenarbeit mit der cec-ingenieure GmbH versucht werden, Fördermittel des Bundes für die Breitbanderschließung zu generieren, um die Flurstücke, die nicht im Ausbaubereich der NetCom BW liegen, versorgen zu können.

Zuschussantrag des Musikvereins Mahlstetten

Der Musikverein Mahlstetten hatte Ende des vergangenen Jahres die Gemeinde um Unterstützung für verschiedene Dinge gebeten. Anstehende Investitionen im Vereinsheim, die Ersatzbeschaffung eines Kesselpaukensets sowie die allgemein gestiegenen Ausgaben für Heizöl und Strom würden dem Verein finanziell zu schaffen machen. Der Verein könne sich

laut Antragschreiben sowohl eine Erhöhung der jährlichen Pauschale als auch einen einmaligen Zuschuss vorstellen.

Wie bei Zuschussanträgen der örtlichen Vereine üblich, wurde auch über den nun vorliegenden Antrag im Gemeinderat beraten.

Das Gremium bestätigt die bisherige finanzielle Unterstützung der Gemeinde an die Vereine. Dort werde gute Arbeit geleistet. Das Ehrenamt müsse gewürdigt werden.

Eine Erhöhung der pauschalen Zuwendung lehnt das Gremium ab, zumal nicht alle Vereine in den Genuss dieser Pauschale kämen. Eine Unterstützung für die laufenden Ausgaben für die Unterhaltung des Probelokals wird ebenfalls abgelehnt. Schließlich hätten auch andere Vereine ihr Domizil eigenständig hergerichtet. Denkbar sei aber ein einmaliger Zuschuss für die Beschaffung von Instrumenten, denn dies stelle eine außergewöhnliche Belastung für den Musikverein dar. Gleichzeitig helfe man dadurch dem Verein die Außenwirkung, z. B. bei Konzerten auf gutem Niveau zu halten.

Schlussendlich wird festgelegt, dem Musikverein Mahlstetten einen Zuschuss für die Ersatzbeschaffung des Kesselpaukensets in Höhe von 50% der Kosten maximal jedoch 3.000 Euro zu gewähren.

Erneute Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Mahlstetten

In der Oktobersitzung des vergangenen Jahres war die Polizeiverordnung für die Gemeinde Mahlstetten an das aktuelle Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg angepasst und komplett neu gefasst worden.

Nach der Beschlussfassung war die Satzung rechtskonform ortsüblich bekanntgemacht und dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Landratsamt Tuttlingen hatte sich zurückgemeldet und beanstandet, dass der Polizeiverordnung die alte Fassung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg zugrunde gelegt war. Daher sei die Verordnung nicht. Ferner dürfe die Benutzung der Altglassammelcontainer nicht in der Verordnung geregelt sein, da dies nicht unter die Zuständigkeit der Gemeinde falle. Vielmehr gelte hier die Abfall-Satzung des Landkreises.

Dem Gemeinderat war daher eine korrigierte Fassung der Polizeiverordnung vorgelegt worden. Das Gremium beschließt dies ohne weitere Diskussion und bittet die Verwaltung, die Polizeiverordnung erneut bekanntzumachen und dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Abbestellung von Gerhilde Riemer als Standesbeamtin

Aufgrund des Eintritts in den Ruhestand und dem damit einhergehenden Ausscheiden aus dem Dienst der Gemeinde Mahlstetten zum 30. September 2022 ist die langjährige Standesbeamtin und Rathausmitarbeiterin Gerhilde Riemer offiziell durch den Gemeinderat von ihren Tätigkeiten als Standesbeamtin abuberufen.

Die Abberufung erfolgt aus rein formalen Gründen. Künftig solle jedoch darauf geachtet werden, dass eine Bestellung zum Standesbeamten an die Tätigkeit bei der Gemeinde geknüpft ist und damit automatisch mit dem Ausscheiden aus dem Dienst ende.

Ohne lange Diskussion beschließt der Gemeinderat, Frau Gerhilde Riemer als Standesbeamtin abuberufen. Die aktuell bestellten Standesbeamten Sonja Flad-Kostezka, Benedikt Buggle und Monika Stoll (VG Spaichingen) werden nur für die Dauer ihrer Tätigkeit bei der Gemeinde Mahlstetten bzw. im Falle von Frau Stoll für die Dauer der Tätigkeit als Standesbeamtin bei der Stadt Spaichingen bestellt.

Zustimmung zur Vereinnahmung und Verwendung von Spenden, Sponsoring und ähnlichen sowie sonstigen Zuwendungen aus dem Jahr 2022

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung dürfen Spenden an die Gemeinde oder deren Einrichtungen ausschließlich vom Bürgermeister eingeworben und entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung der Gelder entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Damit soll die Gefahr, sich durch eine Vorteilsnahme nach § 331

Strafgesetzbuch strafbar zu machen, ausgeschlossen werden. Jede Spende kann daher nur unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses entgegengenommen werden.

Im Jahr 2022 waren zwei Spenden einer Person für die Anschaffung einer Waschmaschine in der Flüchtlingsunterkunft (500 Euro) sowie für alte Gymnastikmatten aus der Mehrzweckhalle (20 Euro) eingegangen. Die Kreissparkasse Tuttlingen hatte zudem 1.450 Euro für den Kindergarten gespendet. Die Gemeinde ist den Spendern sehr dankbar.

Ohne lange Diskussion stimmt das Gremium der Annahme der Spenden zu und schließt sich den Dankesworten an.

Bauanträge

Bauantrag auf Neubau eines landwirtschaftlichen Schuppens in der Lindenstraße

Bürgermeister Buggle verweist auf das vorliegende Baugesuch. Es stünden keine baurechtlichen Festsetzungen entgegen.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Bauantrag auf Neubau eines Carports in der Riegertsbühlstraße

Bürgermeister Buggle verweist auf das vorliegende Baugesuch. Es stünden keine baurechtlichen Festsetzungen entgegen.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Verschiedenes

Skateranlage – aktueller Sachstand

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand zur Skateranlage. Das Architekturbüro habe Ende des vergangenen Jahres mit den Jugendlichen eine finale Fassung und Ausstattung beraten. Darauf basierend sei nun eine Kostenberechnung ausgearbeitet worden. Diese liege bei rund 120.000 Euro. Allerdings werde man aufgrund der aktuellen Unsicherheiten bei den Baupreisen noch einen Puffer in Höhe von 20 % aufschlagen.

In der nächsten Gemeinderatssitzung solle das Baugesuch eingereicht und dem Bauamt zur Genehmigung vorgelegt werden. Erst mit einem genehmigten Baugesuch könne der Sportverein, der bekanntlich als Bauherr auftrete, den Förderantrag beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) einreichen.

Die Initiatoren wollen mit diesen neuen Fakten nochmals auf alle bereits zugesagten Spendengeber und auf potentielle neue Sponsoren zugehen und weiter Mittel einwerben. Sobald eine Rückmeldung des WLSB vorliege, könne man in die Ausschreibung und den eigentlichen Bau starten.

Aus der Mitte des Gremiums wird darum gebeten, mit dem Bauamt zu klären, ob das Bauvorhaben nicht verfahrensfrei sei, weil es innerhalb eines bestehenden Bebauungsplans liege.

Duschen in der Mehrzweckhalle

Es wird darum gebeten, die Duschköpfe in den Umkleiden der Mehrzweckhalle zu entkalken. Dadurch, dass in den zurückliegenden Jahren wenig Sport in der Halle ausgeübt werden durfte, habe sich der Kalk stark ausgebreitet.

Fenster im Rathausgebäude

Ein Gemeinderat teilt mit, dass mindestens ein Fenster im Eingangsbereich des Rathauses undicht sei. Es wird darum gebeten, dies zu überprüfen und gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Fensterbauers zu beheben. Eventuell seien sogar noch mehr Fenster betroffen. Auch dies solle überprüft werden.

Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Es waren keine Einwohner anwesend, die eine Frage ans Gremium richten wollten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In nichtöffentlicher Sitzung ging es um Personal- und Grundstücksangelegenheiten.